

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung

der Gemeinde Stubbendorf

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 17.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		196.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		214.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		194.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		209.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		- 15.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		31.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		60.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		- 29.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 18.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		350 v.H.

II

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8
Weitere Vorschriften**

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 61.475 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 163.246 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 696.218,57 EUR.

Tessin, den 18.11.2022



Albrecht
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.11.2022 bis 30.11.2022 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 18.11.2022

Albrecht
Bürgermeister